

Snooker

Jugend-Regionalliga



Sportwartin

Franziska Elze
dbj-snooker@
billard-union.de



AUSSCHREIBUNG

Jugend-Regionalligen Snooker

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodus	4
2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	5
2.6 Mannschaftsstärke	6
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	6
4 SPIELREGELN	7
5 TERMINE	7
5.1 Spieltermine	7
5.2 Spielverlegungen	7
6 VERANSTALTUNGSORTE	7
7 MATERIALIEN	8
8 TEILNEHMERZAHLEN	8
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPIELERKLEIDUNG	8
11 GEBÜHREN / PREISE	9
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	9
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	9
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat bekannt gegeben.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Ligen und Staffeln:
 - Jugend-Regionalliga Snooker, regional gegliedert in bis zu 4 Staffeln (West / Ost / Süd / Nord)
 - Bei der Einteilung der Mannschaften in die unterschiedlichen Staffeln wird, soweit die Planung es ermöglicht auf weite Fahrtstrecken verzichtet.
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“.
- (3) Die Anzahl der Spieltage kann an der Anzahl der regional verfügbaren Teams angepasst werden.
- (4) Am Ende der Saison wird ein Playoff ausgetragen, um den Deutschen Jugend-Mannschaftsmeister zu ermitteln.

2.2 Startberechtigungen

- (1) Startberechtigt dafür sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) In den Ligen auf Bundesebene dürfen je Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet sein. Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung werden nicht besetzt.
- (3) Mannschaften können mit Sportlern aus unterschiedlichen Vereinen gebildet werden, müssen aber von einem Verein gemeldet werden.
- (4) Startberechtigung sind ausschließlich Sportler, die im Jahr der Deutschen Jugendmeisterschaften maximal ihren 18. Geburtstag (U19) haben.
- (5) Teilnahmeberechtigt am Playoff sind die Meister der vier Regionalligen.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 6:0; 5:1; 4:2; 3:3; 2:4; 1:5; 0:6
 3. Frames
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
 - mögliche Frameverteilungen: 3:0; 3:1; 3:2; 2:3; 1:3; 0:3
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt nach
1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)
 5. der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
 6. dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)
 7. direktem Vergleich

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in einem Durchgang ausgetragen. Im Durchgang werden drei Partien gespielt.
- (2) Das Ausspielziel pro Partie in der Jugend-Regionalliga ist:
- Snooker 15-Reds, Best of 5

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebnisseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBJ-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften muss diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse hat spätestens alle 30 Minuten zu erfolgen. Entsprechende Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.
- (3) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU ist bis acht Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn möglich. Nichtabgabe der Ergebnismeldung wird nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Die Anzahl der gemeldeten Sportler pro Mannschaft ist nicht limitiert.
- (2) Das Antreten mit weniger als 3 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als Nichtantreten von Mannschaften im Bundesspielbetrieb nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBJ-Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten selbst im Online-Portal der DBU verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
 - c) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter](#) mittels Formular.
 - d) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände wie folgt:
 - i. Eintragung der Sportler im Online-Portal der DBU
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung aus dem Online-Portal und manuelle Kennzeichnung von Jugendspielern aus anderen Vereinen („J“)
 - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBJ-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
 - f) Der letzte Tag, an dem Meldungen für die Jugend-Regionalligen von den Landesverbänden angenommen werden, ist der 31.08.2020.
 - g) Die Landesverbände geben diese Meldungen bis zum 07. September an die DBJ-Sportwarte weiter.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Snooker
- Rule Clarification

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine (4 Spieltage) werden mit dem Rahmenterminplan der DBU veröffentlicht.
- (2) Der regionale Leiter einer Staffel, kann bei Bedarf die Anzahl der bespielten Spieltage auf seine regionalen Bedürfnisse anpassen und ggf. weniger Spieltage verwenden.
- (3) Bei voller Staffelfstärke von neun Mannschaften, treffen an einem Spieltag immer 3 Mannschaften aufeinander.
- (4) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen wie folgt:
 - Jugend-Regionalliga: an Sonntagen um 11:00 Uhr
- (5) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als verspätetes Antreten im Bundesspielbetrieb gewertet.
- (6) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (7) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften im Bundesspielbetrieb“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).

5.2 Spielverlegungen

- (1) Spieltagsverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, auf den er von der DBU nominiert wurde.
 - d) eines Beschlusses des regionalen Leiters.
 - e) eines Beschlusses des DBJ-Vorstandes nicht stattfinden kann.
- (2) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen regionalen Leiter spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag inkl. Ausweichspieltag vorliegen, dem alle beteiligten Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (3) Für genehmigte Spieltagsverlegungen ist der eingereichte Ausweichtermin bindend. Davon abweichende Entscheidungen trifft der regionale Leiter.
- (4) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
 - b) Billardtuch „West of England“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „Aramith“ der Firma „Saluc“Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 3 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen, die durch Schiedsrichter geleitet werden sollen, müssen bis zu drei Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden. Nach Rücksprache mit den teilnehmenden Mannschaften können auch Schiedsrichter aus den Gastmannschaften herangezogen werden.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für:
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) und (3) dieser Ausschreibung.

10 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#). Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Anlass angemessen sein. Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) Sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen.
- (2) Bestehen seitens des Sportlers Zweifel über die Zulässigkeit seiner Kleidung, hat er zur Klärung vor Beginn des Spieltages den regionalen Leiter zu befragen, welcher abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung entscheidet.
- (3) In Ausnahmefällen kann der regionale Leiter von seinem Ermessenspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen ausgezeichnet.
- (3) Alle übrigen Teilnehmer erhalten für jeden eingesetzten Sportler Urkunden, die durch die DBU an die Vereine versendet werden.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden wie folgt durch die DBU übernommen:
 - a) dem ausrichtenden Verein wird seitens der DBU eine Verpflegungspauschale in Höhe von 120,00 Euro gezahlt
 - b) den Gastvereinen wird seitens der DBU je gefahrenem Kilometer eine Reisekostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro gezahlt.
- (4) Der Jugendvorstand ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.